

Ausleihvereinbarung für das Nebelgerät des Landkreises Eichstätt

Zwischen dem
Landkreis Eichstätt

vertreten durch

.....

und der
Freiwilligen Feuerwehr

.....

vertreten durch

.....

Das Nebelgerät des Landkreises Eichstätt ist vom Standort ASW Landkreis Eichstätt in Lenting (ASW) von der ausleihenden Feuerwehr abzuholen und nach dort auch zurückzubringen. Der Abholungs- und Rückgabetermin sind mit den Mitarbeitern der ASW im Vorfeld abzusprechen. Das Nebelgerät ist bei der Rückgabe einem Mitarbeiter der ASW **persönlich** zu übergeben. Die ausleihende Feuerwehr trägt das finanzielle Risiko für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Ausleihen am Nebelgerät dem Landkreis Eichstätt entstehen. Dies gilt insbesondere für alle Auslagen im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten am Nebelgerät und dessen Zubehör. Ebenfalls sind dem Landkreis Eichstätt alle Kosten zu erstatten, die im Rahmen der Nutzung des Nebelgerätes durch die ausleihende Feuerwehr entstehen. Insbesondere ist hier der Verbrauch von Nebelflüssigkeit dem Landkreis Eichstätt zu ersetzen. Weiterhin ist es dem Ausleiher nicht gestattet, das Nebelgerät an Dritte weiterzuverleihen.

Nebelgerät in ordnungsgemäßen Zustand erhalten:

.....
(Ort, Datum, Lkr. Eichstätt/,ASW Lenting)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Ausleiher)

O Nebelgerät in ordnungsgemäßen Zustand zurückerhalten:

.....
(Ort, Datum; Lkr. Eichstätt/ASW Lenting)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift, Name Ausleiher)

O Nebelgerät mit folgenden Mängeln zurückerhalten:

.....

.....

.....
(Ort, Datum; Lkr. Eichstätt, ASW Lenting)

.....
(Ort, Datum, Mängel anerkannt, Ausleiher)